

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **10 (1956)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MARS-LUMOCHROM

der neue Farbstift

Der neue, farbige Zeichen- und Lichtpausstift mit der Nadelspitze bürgt für die Schärfe und Präzision farbiger Zeichnungen. Geschlossenheit und Gleichmäßigkeit der Linien, eine harte, jedoch gutabgebende Mine, absolute Wasserbeständigkeit von Mine und Strich und vorzügliche Lichtpausfähigkeit aller 24 Farben, machen die Arbeit am Zeichenbrett zur Freude. Dieselbe Qualität auch als 2-mm-Minen erhältlich!

Muster und Prospekte
durch die Generalvertretung:
Rud. Baumgartner-Heim & Co.
Zürich 8/32, Neumünsterallee 6

STAEDTLER



Einzelausführungen nach eigenen Entwürfen
oder Entwürfen der Kunden
Exécutions individuelles selon nos propres projets
ou ceux des clients
Individual models based on our own designs
or on those of our customers



Polstermöbel und Matratzen Uster GmbH., Uster, Tel. 051/9694 74
Meubles Rembourrés et Matelas S.à.r.l. Uster
Upholsteries and Mattresses Uster Ltd.



Eine neue Idee!

HOVALTHERM für Öl- oder Koksfeuerung vereinigt auf ideale Weise Zentralheizungskessel und Warmwasserboiler in einem Apparat und bietet Ihnen dadurch wichtige Vorteile

Mehr Komfort

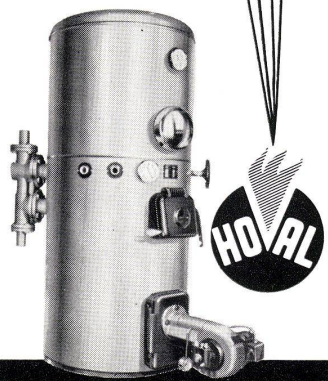
Im Sommer und Winter praktisch unbeschränkt Warmwasser bedeutet für Sie mehr Annehmlichkeiten und weniger Mühe!

Niedrigere Kosten

Dank dem sehr hohen Wirkungsgrad braucht der HOVALTHERM-Kessel bei gleicher Leistung weniger Brennmaterial!

HOVALTHERM bietet Ihnen den Komfort der Zukunft! Verlangen Sie bitte kostenlos nähere Unterlagen bei

Ing. G. Herzog + Co.
Feldmeilen 2H



HOVALTHERM

planerischen Gesichtspunkt aus, die beste ist. Die gleiche Aufgabe stellt sich ihm, um ein weiteres Beispiel zu nennen, bei der Beratung über den Standort neuer Industrien. Natürlich hat auch hier der Fachmann des entsprechenden Berufszweiges das entscheidende Wort, aber er wird schließlich mit dem Bevölkerungsstatistiker und dem Juristen seinen Standpunkt vergleichen müssen, um zur Antwort auf die Frage nach der objektiv richtigen Lage einer neuen Industrie zu kommen. In allen derartigen Fällen stellt sich dem Planer das Problem eines sinnvollen Kompromisses wesentlicher Faktoren. Zur Landesplanung im weitesten Sinne sind unsere Parlamente, Regierungen, Verbände und politische Parteien auf städtischer, kantonaler und eidgenössischer Ebene berufen. Daneben hat sich die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung die Aufgabe gestellt, immer wieder auf die noch oft verkannte, dringende Notwendigkeit einer Gesamtschau hinzuweisen.

Schwierigkeiten und Hemmnisse

Hat die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung in dieser Beziehung Erfolg, lohnt sich ihre Tätigkeit, trägt ihre Arbeit Früchte? Der praktische Planer, der sich in vorderster Linie für die Verwirklichung seines Gedankengutes einsetzt, mag oft enttäuscht sein. Mit Beklemmung stellt er fest, daß der willkürliche und unregelmäßige Bodenschleiß gerade in diesen Jahren beängstigende Ausmaße erreicht. Er leidet darunter, daß seine Vorschläge durch Kompromisse verwässert werden, daß er außerordentlich viel Zeit benötigt, um die maßgebenden Behörden und die Stimmbürger für seine Überlegungen zu gewinnen, daß die private Bodenspekulation immer wieder vor dem Abschluß stehende Planungen durchkreuzt, daß fertige Projekte nicht durch Bausperren auch für die Zukunft gesichert werden können, kurz: daß die gesetzlichen Grundlagen für die Orts-, Regional- und Landesplanung noch fehlen oder unzugänglich sind.

Aber das Verständnis wächst

Und doch wäre es sicher falsch, die Landesplanung unter dem Blick auf diese Hemmnisse zu sehen. Es gibt daneben zweifellos mancherlei positive Leistungen und klare Erfolge. Eine große Zahl von Gemeinden, ja Regionen unseres Landes haben sich eine Planung und damit die maßgebende Wegleitung für die künftige gesunde Entwicklung gegeben. Das sind die Früchte des Einsatzes überzeugter Verfechter landesplanerischer Ideen, die Erfolge aktiver Planer und der Regionalplanungsgruppen, aber auch von nahestehenden Gemeindefunktionären, Kantonsingenieuren und -baumeistern, Kulturingenieuren, Förstern und Agrarfachleuten, von Männern also, die im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit in der Lage sind, die notwendige künftige Landschaftsgestaltung zu beurteilen und zu beeinflussen. Sie sind es auch, die den Gemeinden zu einer weisen und vorausschauenden Bodenpolitik raten, welche künftige Verbesserungen vielfach erst ermöglicht. Mit Befriedigung darf man auch feststellen, daß die Vertreter der Landesplanung zur Mitarbeit bei wichtigen aktuellen Planungsfragen berufen sind; in der in diesen Monaten tätigen Eidgenössischen Kommission für die Planung des schweizerischen Hauptstraßennetzes wirken ihre Vertreter mit, und sie stellen mit Genugtuung fest, daß sich auch die anderen Kommissionsmitglieder den Forderungen der Landesplanung gegenüber aufgeschlossen zeigen. Man sieht ein, daß ein großes Werk dieser Art niemals lediglich nach rein regionalen, nach transportökonomischen, nach verkehrspolitischen Rücksichten konzipiert werden darf, sondern daß alle maßgebenden Faktoren in Berücksichtigung gezogen werden müssen, daß nur die Schau auf das Ganze, das heißt die landesplanerische Schau gute Lö-

sungen zu gewähren vermag. Dank derartiger Mitarbeit gewinnt die Landesplanung immer mehr an Boden.

Rege Tätigkeit

Ein Blick in den Tätigkeitsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung für die Jahre 1953 und 1954 zeigt, daß rege und fruchtbare Arbeit geleistet worden ist. Die Technische Kommission sichtete an einer Arbeitstagung die dringendsten Probleme der gesamtschweizerischen Planung. Als besonders aktuell erschienen ihr das Hauptstraßenproblem, die Frage der elektrischen Fernübertragungen, die Erhaltung von Grünflächen, die Industriestandortsplanung, das Problem des Planernachwuchses und die Schaffung eines Handbuchs über Planung. Für die Bearbeitung der wichtigsten Fragen, nämlich für die Planung eines schweizerischen Hauptstraßennetzes, das Studium der Fragen der Fernübertragungsleitungen, für die Schaffung und Erhaltung von Grünflächen und für die Frage des Planernachwuchses rief sie Fachgruppen ins Leben, welche in der Folge ihre Aufgabe sofort in Angriff nahmen. Eine große Arbeit wird auch von den verschiedenen Regionalplanungsgruppen geleistet. Die Regionalplanungsgruppe Bern unterhält ein eigenes technisches Büro, das den Gemeinden als Beratungsstelle für Ortsplanungen und allgemeine Baufragen zur Verfügung steht. Es sind 60 Ortsplanungen im Gange, wobei die Koordination mit den kantonalen Behörden bezüglich Straßplanung, Abwasserbeseitigung, Güterzusammenlegung usw. eine wichtige Aufgabe darstellt. Eine breitere gesetzliche Grundlage für die Wirksamkeit der Zonenpläne, insbesondere die Schaffung der Landwirtschaftszone, soll die Revision des Alignementsgesetzes von 1894 bieten.

Die Hauptarbeit der Regionalplanungsgruppe Graubünden erstreckte sich bisher auf Durchführung von Kurortplanungen und Beratungen in Planungsfragen. Es wird versucht, Planungen mit vorgesehenen Güterzusammenlegungen zu verbinden. Mit dem Kanton konnte zur besseren Koordination ein intensiver Kontakt hergestellt werden. Große Aufgaben, besonders im Zusammenhang mit Kraftwerkbauten und Verbauungen, stehen bevor, deren viele einer dringenden Behandlung rufen; aus Mangel an finanziellen Mitteln konnte oft zu wenig erreicht werden. Die Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz hat durch ihre umfangreichen Planungsarbeiten am Rhein, die zur Herausgabe der Broschüre «Rhein- und Seeuferschutzplanung» und zur Übergabe der Pläne an die St. Galler, Thurgauer und Schaffhauser Regierungen führte, große Verdienste erworben. Studienarbeiten für eine Planung im Kurort Wildhaus führten zur Weiterführung der Planungsarbeiten durch Gemeinde und Kanton. Zahlreiche kleinere Aufträge konnten mit gutem Erfolg bearbeitet werden. Die Planung der Gemeinde Weesen wurde angebahnt und ist heute noch im Gange. Studien über Hochhausfragen führten zu einem Auftrag der St. Galler Regierung für ein generelles Hochhausgutachten, während sich die Gruppe auch für die Verwirklichung der Walenseetalstraße einsetzte. Besondere Aufmerksamkeit schenkte diese Gruppe der Mitarbeit an der Hauptstraßenplanung.

Eine besondere Aktivität entfaltet die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz. Sie hat sich die Aufklärungstätigkeit zur Hauptaufgabe gemacht, und zwar durch Vorträge, Exkursionen, Presseveröffentlichungen und Gründung von Regionalplanungen. Die Referenten für die Vorträge sind jeweils mit größter Sorgfalt ausgewählt worden. Um eine möglichst große Zuhörerschaft zu erfassen, wurden die Vorträge, in Gemeinschaft mit verwandten Verbänden, in verschiedenen größeren Orten wiederholt und die Gemeindebehörden eingeladen. Von größter Bedeutung ist ferner die Arbeit von acht Fachkommissionen, welche sich der aktuellen Planungsprobleme annehmen;